

Sitzungsvorlage Nr. IX/462
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

09.02.2017

Betreff: **Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur
Eliminierung von Mikroschadstoffen für die Kläranlage Osterwick**

FB/Az.: II/702.34; 692.52

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der sich aus der Machbarkeitsstudie ergebenden Maßnahmen zu gegebener Zeit (z.B. bei Änderung der Sach- und Rechtslage) erneut zur Beratung vorzulegen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.03.2016 empfahl die Bezirksregierung Münster die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen aus der Kläranlage Osterwick.

Über 90 % der Gewässer NRW weisen bisher nicht den gemäß § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geforderten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential auf. Dies liegt teilweise an den vorhandenen Mikroschadstoffen. So wird auch der ökologische Zustand des Varlarer Mühlenbaches, in den die Kläranlage Osterwick einleitet, bisher mit unbefriedigend bewertet. Mitursächlich ist der hohe Abwasseranteil im Gewässer. So ist der Anteil des Kläranlagenabflusses unterhalb der Einmündung der Kläranlage Osterwick bei mittleren Niedrigwasserabflüssen (MNQ) im Varlarer Mühlenbach größer als 400 %.

Neben verschiedenen Einleitungen wie z.B. aus der Landwirtschaft oder Abläufen von Straßen stellen Kläranlagen die Haupteintragspfade von Mikroschadstoffen in Gewässer

dar. Bei den abwasserrelevanten Mikroschadstoffen handelt es sich z.B. um Humanarzneimittel, Röntgenkontrastmittel, Süßstoffe, Haushaltschemikalien, synthetische Duftstoffe und weitere Industriechemikalien.

Kommunale Kläranlagen sind nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht auf die Elimination von Mikroschadstoffen ausgelegt und stellen damit einen der Haupteintragspfade in den Wasserkreislauf und somit auch in das Trinkwasser dar. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheits- und Umweltschutzes soll daher der Eintrag von Mikroverunreinigungen untersucht und durch geeignete Maßnahmen begrenzt werden.

Das zwischenzeitlich vom Umweltausschuss des Landtags NRW verabschiedete Maßnahmenprogramm 2016 – 2021 beinhaltet in diesem Zusammenhang in vielen Fällen die Durchführung von Machbarkeitsstudien für die Überprüfung der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit der Ertüchtigung öffentlicher Kläranlagen zur Elimination von Mikroschadstoffen. So ist diese Programmmaßnahme laut Mitteilung der Bezirksregierung Münster auch für die Kläranlage Osterwick im behördenverbindlichen Maßnahmenprogramm vorgesehen.

Die wasserrechtliche Einleitungsgenehmigung in den Varlarer Mühlenbach der Kläranlage Osterwick läuft am 31.12.2020 aus. Eine Verlängerung der Einleitungsgenehmigung durch die Bezirksregierung kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn sich die Gemeinde Rosendahl mit der Thematik im Rahmen einer Machbarkeitsstudie befasst.

Im Hinblick darauf, dass bereits im Vorfeld des Auslaufens der Erlaubnisse die entsprechende Mikrostoffbelastung zu prüfen ist und derzeit noch eine Förderung für eine Machbarkeitsstudie von bis zu 80 % in Aussicht steht, ist unter dem 14.07.2016 bei der Bezirksregierung Münster auf der Grundlage des Angebotes des Ing.-Büros Rummler + Hartmann GmbH, Havixbeck, ein entsprechender Zuwendungsantrag für die Kläranlage Osterwick vorgelegt worden. Mit Zuwendungsbescheid vom 01.09.2016 wurden bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 35.400,00 € eine 80%-ige Zuwendung in Höhe von 28.320,00 € bis zum 31.12.2016 bewilligt. Zeitgleich wurde das Ing.-Büro Rummler + Hartmann GmbH, Havixbeck, welches seinerzeit die Erneuerung der EMSR-Technik auf der Kläranlage Osterwick betreut hat, mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen (mehnteilige Messprogramme) konnte die Studie jedoch nicht bis zum 31.12.2016 fertiggestellt werden, daher wurde eine entsprechende Mittelübertragung in das Jahr 2017 beantragt.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Ing.-Büros Rummler + Hartmann GmbH, Havixbeck, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Eliminierung von Mikroschadstoffen für die Kläranlage Osterwick vorstellen und inhaltlich erläutern.

Nach Durchführung der Machbarkeitsstudie besteht derzeit noch keine Verpflichtung zur Umsetzung der in der Studie erarbeiteten Maßnahmen, da hierfür noch keine technischen Richtlinien sowie auch rechtliche Mittel, die den Zwang zur Umsetzung der Maßnahmen herbeiführen, vorhanden sind.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Musholt
Produktverantwortliche(r)

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Karte Mikroschadstoffelimination in kommunalen Kläranlagen in NRW (Stand 11/2016)

